LANDRATSAMT
ROSENHEIM

Informationspflichten des Kreisjugendamtes Rosenheim
- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO-

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die nachfolgenden Hinweise dienen gemäß den Anforderungen der DSGVO der Information über die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme und dem Tätigwerden des Kreisjugendamtes Rosenheim – Jugendarbeit an Realschulen und Gymnasien nach § 11 SGB VIII.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist
das Landratsamt Rosenheim - vertreten durch den Landrat Otto Lederer -
Telefon: +49(0)8031 392 01 Fax: +49(0)8031 392 9001, E-Mail: poststelle@lra-rosenheim.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim
Telefon: +40(0)8031 392 1050, E-Mail: datenschutz@lra-rosenheim.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Daten werden erhoben, um
- den Verlauf der Beratungskontakte zu dokumentieren
- den individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf zu ermitteln
- andere Fachbereiche im Kreisjugendamt an der ganzheitlichen Bearbeitung des Anliegens beteiligen zu können
- nach gesetzlichen Vorgaben statistische Erhebungen vorzunehmen

Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, c, d, e DSGVO in Verbindung mit
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Sozialgesetze (SGB I, II, V, IX, X, XI, XII)
- Kinder und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

insbesondere
- §§ 61 ff. SGB VIII, §§ 67 ff SGB X und
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII
- Angebote der Jugendarbeit u.a. gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII
- Angebote der Förderung der Erziehung in der Familie gemäß §§ 16 bis 21 SGB VIII
- statistische Zwecke §§ 98 ff SGB VIII

verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls - soweit dies zur Aufgabenerfüllung notwendig ist - weitergegeben an:
- andere Fachbereiche im Kreisjugendamt Rosenheim soweit dies zur Aufgabenerfüllung und zur Bearbeitung des Anliegens erforderlich ist bzw. eine Zustimmung zur fachlichen Kooperation vorliegt.
- die Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde zum Zwecke der Bearbeitung eines möglichen Widerspruchs
- das zuständige Verwaltungsgericht zum Zwecke der Entscheidung im Rahmen eines möglichen Widerspruchs

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sofern die zu verarbeitenden Daten in (papiergebundenen oder elektronischen) Akten abgelegt werden, werden sie mit Austritt des Kindes/des Jugendlichen/des jungen Erwachsenen aus der Schule gelöscht

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen folgende Rechte zu Verfügung:

- Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so besteht das Recht Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt werden sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollte von einem der oben genannten Rechte Gebrauch gemacht werden, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bay. Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung in die Verarbeitung der Daten durch das Landratsamt Rosenheim kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.